

Herrn Bundesminister
Dr. Johannes Hahn
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

johannes.hahn@bmwf.gv.at
christine.perle@bmwf.gv.at

Wien, 27.6.2007
Dr.S/gh

**Betrifft: BMWF-52.250/0064-1/6o/2007: Universitäts-Gesetz 2002 – geplante Novelle;
Erst-Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung, Beiträge und Vorschläge zur geplanten Universitätsgesetz-Novelle zu übermitteln und ersucht um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Kurie der Lehrenden, angemessene betriebliche Mitsprache von Leistungsträgern

Die unverhältnismäßige Repräsentanz von berufenen Professuren in den Senaten und der faktische Ausschluss des akademischen Personals ist kein Merkmal von internationalen Spitzenuniversitäten sondern stammt aus der Zeit der Ordinarienuniversitäten. Wir schlagen vor, dass die Mehrheit im Senat von allen Wissenschaftern/innen mit Habilitation bzw. PhD aktiv und passiv gewählt werden soll.

Ein Beibehalten des Status quo schließt die Mehrheit der Wissenschaftler/innen von der betrieblichen Mitgestaltung aus.

Diese Veränderungen würden einer so genannten „faculty university“ wie in den USA mit einer einheitlichen HochschullehrerInnenkurie (ab PhD bzw. Habilitation) entsprechen. Alle unbefristet beschäftigten HochschullehrerInnen sollten dann die Mehrheit des Senats stellen.

2. Aufwertung des Senats bei der Rektoratsbestellung sowie beim Struktur- und Entwicklungsplan

Hierzu zählen insbesondere

- eine Aufwertung der Kompetenzen des Senats im Vergleich zu Rektorat und Universitätsrat,
- klare Vorgaben für die Rektorswahl, auch der Vorschlag von nur einem geeigneten Kandidaten an den Universitätsrat soll rechtlich klar geregelt werden bzw. sollte die Wahl überhaupt durch eine Universitätsversammlung erfolgen,
- für den Struktur- und Entwicklungsplan sollte eine Einigkeit von Rektorat und der Mehrheit des Senats Voraussetzung für die Beschlussfassung im Universitätsrat werden.

3. Universitätsrat

- Die Betriebsräte sollten ex lege stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats sein.

4. Berufungs- und Habilitationsverfahren

- Berufungs- und Habilitationsverfahren sollten vereinfacht werden (weniger Gutachten).

5. Evaluierung der Wissensbilanzverordnung

- Die Wissensbilanzverordnung, insbesondere ihr Inhalt sollte ausschließlich mit einer Fokussierung auf wirklich wesentliche und wissenschaftlich relevante Informationen evaluiert werden.

6. Mehr Flexibilität für die Universitäten

- Mehr Flexibilität für die Universitäten einer leichteren Möglichkeit, die Leistungsvereinbarung bzw. den Organisationsplan und Entwicklungsplan zu ändern. Dies ist wichtig, um auf kurzfristige Forschungsentwicklungen bzw. kurzfristige Bedürfnisse der Universitäten entsprechend rasch reagieren zu können.

7. Organisationsrechtliche Vorgaben


- Der Rektor sollte vor Personalentscheidungen verpflichtend von einem repräsentativ zusammengesetzten Gremium zu beraten sein.
- Aufwertung einer strukturierten Kommunikation.
- Rechtliche Verankerung von Binnenstrukturen (Dozentenlehr- und Dozentenforschungsbereich, mit Bettenverantwortlichkeit), insbesondere auch für Additivfächer (analog § 67 UOG 93) zur Förderung der Wissenschaft und Lehre.

8. Journaldienstverordnung und Teilzeitbeschäftigte


Anlässlich der UG-Überlegungen möchten wir auch auf eine deutliche Schlechterstellung der Teilzeitbeschäftigten bei der Journaldienstabgeltung hinweisen: Teilzeitbeschäftigte erhalten Journaldienste deutlich schlechter entlohnt als Vollzeitbeschäftigte. Diese Fortschreibung des diskriminierenden status quo in der Journaldienst-VO (BGBl II 2000/202) sollte gerade im Hinblick auf die zumeist teilzeitbeschäftigten Ärztinnen und als Signal einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ersatzlos beseitigt werden! Hinzu kommt, dass nach § 19d Abs 3a des vorliegenden Entwurfs einer AZG Novelle (RV 141 BlgNR XXIII. GP) Teilzeitbeschäftigte pro futuro Mehrarbeit mit Zuschlägen abgegolten erhalten sollen. Teilzeitbeschäftigte Ärzte sollten daher sowohl Journaldienste, als auch die Klinikzulage in gleicher Höhe abgegolten erhalten wie Vollzeitbeschäftigte!

Die Österreichische Ärztekammer ersucht, diese Überlegungen bei der kommenden UG-Novelle zu berücksichtigen und umzusetzen. Wir sind an einer konstruktiven Mitarbeit interessiert und ersuchen um Einbindung in den Diskussionsprozess.

Mit freundlichen Grüßen


VP Dr. Harald Mayer
Obmann




Prim. MR Dr. Walter Berner
Präsident